

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ zweimal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Brühl'schen Universitäts-Buch- und Steindruckerei, H. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 51. Redaktion: 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen.

Die Ulsterkonferenz.

Von Bonn, 21. Juli. Bei der Eröffnung der Ulsterkonferenz sagte der König: Keine Intervention kann als ein neues Verfahren betrachtet werden, aber die außerordentlichen Umstände rechtfertigen meine Handlungsweise. Seit Monaten nehmen die Ereignisse in Irland überhastet und beständig die Richtung auf einen Appell an die Gewalt an. Heute ist der Ruf „Bürgerkrieg“ auf allen Lippen. Es ist undenkbar, daß wir an den Rand des Bürgerkrieges gebracht werden sollten, nach den Ergebnissen, die offenbar so geeignet zu einer friedlichen Beilegung sind, wenn sie im Geiste des Entgegenkommens behandelt werden. Ihre Verantwortlichkeit ist in der Tat groß, die Zeit ist kurz, aber wie ich weiß, ist der Wille vorhanden, sie möglichst vorteilhaft zu verwenden und geduldig, erpicht und persönlich zu sein im Hinblick auf die Größe der auf dem Spiele stehenden Interessen. Ich bete zu Gott, daß er Eure Beratungen so lenke, daß sie zu einer friedlichen, ehrenvollen Beilegung führen.

Von Bonn, 21. Juli. Mehr als 100 liberale Mitglieder des Unterhauses traten heute nachmittag zusammen, um über die Lage zu beraten. Sie richteten das Ersuchen an die Regierung, keine Zugeständnisse zu machen, die für die Nationalisten nicht annehmbar seien und nicht darin einwilligten, daß das Unterhaus aufgelöst werde, ehe der Geheime Rat über die Abfassung der Pluralwahlstimmen Annahme fand.

Arbeiterbewegung.

Petersburg, 21. Juli. Nach amtlichen Feststellungen ist die Zahl der Streikenden gestern auf 110 000 gestiegen. Sie trugen rote Flaggen und sangen revolutionäre Lieder, störten den Straßenbahnverkehr, bewarfen die Polizei mit Steinen und verletzten drei Polizeioffiziere, fünf Revieraufseher und 11 Schupkeute. In einigen Fällen mußte die Polizei Revolvergeschosse abfeuern, um die Menge zu zerstreuen, jedoch wurde niemand verletzt. 45 Arbeiter wurden verhaftet. Abends gab es im Woborger Stadteil Ausschreitungen (2000 Arbeiter stürzten Pferdeabwagen um. Die einschreitende Polizei wurde von der Menge und aus den Fenstern der Häuser mit Steinen beworfen, auch wurden Schüsse abgefeuert. Die Polizei schob auf die Demonstranten und auf die eigenen Fenster. Ob jemand verwundet worden ist, ist noch nicht festgestellt. Drei Polizisten wurden verletzt.

Sitzung der Stadtverordneten.

Gießen, 21. Juli. Oberbürgermeister Keller eröffnet die Sitzung um 16 Uhr. Zu Anwesenden werden die Stadtd. Habenicht und Planck bestellt. Darauf macht der Vorsitzende folgende Mitteilungen.

Einladungen an die Stadtverordnetenversammlung sind ergangen zur Hauptversammlung des Arbeitervereins und zum Jugendklub. Eine Eingabe von B. S. C. Zweigverein Gießen, betr. Errichtung einer Jugendherberge wird dem vorbereitenden Ausschuss überwiesen; ebenso eine Eingabe des Vereins der städtischen Beamten betr. Einführung der ungetrennten Arbeitstisch. Eine Eingabe der städtischen Beamten, der Volkshilfsleiter, Lehrerinnen und Handarbeitslehrerinnen erucht, daß die Besoldungsvorlage noch vor Beginn der am 1. August beginnenden Ferien erledigt werde, was bei einer sorgfältigen Behandlung des Stoffes nach Ansicht des Vorsitzenden unmöglich ist. Stadtd. Jann bittet, den Bescheid bald herbeizuführen, damit der Gegensatz zwischen den akademisch gebildeten und Volkshilfslehrern nicht noch vergrößert wird.

Das Elektrizitätswerk der Provinz.

Der kürzlich zwischen der Provinz Oberhessen und der Rheinischen Schudert-Gesellschaft in Mannheim abgeschlossene Vertrag, kraft dessen eine Betriebsgemeinschaft zwischen der Provinz und der Gesellschaft begründet wurde und große Gebiete der Provinz durch diese Gesellschaft mit elektrischer Energie versorgt werden sollen, hat in unserer Stadt Beachtungen hervorgerufen und den städtischen Vorstehern ausgiebig und die städtische Betriebsverwaltung veranlaßt, als einmütiges Ergebnis gemeinsamer Beratungen der Stadtverordneten-Versammlung folgende Entschlüsse zur Annahme zu empfehlen:

Die Provinz Oberhessen hat kürzlich mit der Rheinischen Schudert-Gesellschaft in Mannheim einen Vertrag abgeschlossen, der eine Betriebsgemeinschaft zwischen den Vertragspartnern begründet und der Rheinischen Schudert-Gesellschaft das Recht gewährt, große Teile der Provinz Oberhessen mit elektrischer Energie zu versorgen. Der Oberbürgermeister der Stadt Gießen hat von diesem die Interessen der städtischen Überlandanlage klar berührenden Vertrag lediglich in seiner Eigenschaft als Mitglied des Provinzialausschusses Kenntnis erlangt. Da der Vertrag „aus Gründen geschäftlicher Natur als streng vertraulich zu behandeln“ war und auch die beteiligten Verhandlungen des Provinzialtages geheim gewesen sind, ist es nicht möglich, die Bestimmungen dieses Vertrags der Stadtverordneten-Versammlung bekannt zu geben, so sehr dies aus zwei Gründen erwünscht wäre: erstens aus dem allgemeinen Grunde, weil die Verlegung großer Selbstverwaltungsorgane mit Licht und Kraft keine rein geschäftliche, sondern eine gemeinnützige und kulturelle und darum die Allgemeinheit in hohem Maße interessierende Angelegenheit ist; und zweitens aus dem besonderen Grunde, weil der Vertrag bedeutende Wirkungen zeitigen wird auf die Überlandanlage der Stadt Gießen.

Durch Abschluß des Vertrags mit einer Privatgesellschaft hat die Provinz wieder im Einklang gehandelt mit den Absichten beider Kammern der Landstände, noch mit denjenigen der Großherzoglichen Staatsregierung.

In der Sitzung am 5. Dezember 1913 hat die Dritte Kammer der Landstände mit allen Stimmen der Großherzoglichen Regierung folgende Entschlüsse zur Berücksichtigung überwiesen:

„Zur Vermeidung von Trübsaltungen und sonstigen wirtschaftlichen Nöten und Schädigungen bei Verlegung der Gemeinden mit Elektrizität, hält die Dritte Kammer die Errichtung von Zweckverbänden unter Ausschluß der Beteiligung privater Unternehmer für die zweckmäßigste Form solcher Unternehmungen und richtet daher an Großherzogliche Regierung das Ersuchen, in allen eintretenden Fällen auf die Bildung von Zweckverbänden hinzuwirken und die Gemeinden dabei mit Rat und Tat zu unterstützen.“

Die Erste Kammer der Stände hat in ihrer Sitzung am 30. Juni 1914 der Regierung folgende Entschlüsse zur Berücksichtigung überwiesen:

„Zur Verlegung der Gemeinden insbesondere mit Elektrizität ist den Gemeinden zu empfehlen, sich zu Provinzialverbänden oder Zweckverbänden unter Führung einer größeren, durch den Besitz entsprechender Werke hierzu besonders befähigter Stadt zusammenzuschließen oder sich einer bestehenden städtischen Überlandzentrale anzuschließen. Nicht zu empfehlen ist der Zusammenschluß von ländlichen Gemeinden ohne Führung einer grö-

ßeren Stadt zu solchen Zweckverbänden, ebensowenig der Zusammenschluß von ländlichen Gemeinden und einer Privatgesellschaft oder der Abschluß von Verträgen von ländlichen „Gemeinden mit einer Privatgesellschaft.“

Finanzminister Dr. Braun hat nach dem in der amtlichen Darmstädter Zeitung veröffentlichten Bericht über die Sitzung der Zweiten Kammer am 8. Juli 1914 sich über den Vertrag folgendermaßen geäußert:

„Ich bin der Überzeugung, daß die Verhandlungen mit der Provinz mit innerer Notwendigkeit kommen muß. Ich bin, daß der Abschluß des Vertrags zwischen Provinz und den Rheinischen Schudert-Werken die Verhandlungen nicht unvorteilhaft erschwert hat. Ich teile die Ansicht des Abgeordneten Henrich, daß der Betrieb nicht auf die Rheinische Schudert-Gesellschaft übergeben soll, weil ich auch meine, daß die Verdrängenden dabei vielleicht Staat und Provinz gemeinsam sein würden.“

Es kann hinzugefügt werden, daß auch die Stadt Gießen vielleicht Leidtragende sein wird.

Der Provinz ist bekannt, daß die Stadt Gießen für ihre Überlandanlage, die sich bereits auf 43 Gemeinden des Kreises Gießen, 1 Gemeinde des Kreises Alsfeld und 2 preussische Gemeinden erstreckt, ein weiteres Absatzgebiet eröffnet, so nach dem derzeitigen Ausbau ihres Werkes suchen muß. Nur unter nicht unerheblichen Schwierigkeiten vermochte die Stadt Gießen dieses Versorgungsgebiet zu erhalten und durch den nunmehr erfolgten Abschluß des Vertrags zwischen der Provinz und einer Privatgesellschaft in der städtischen Überlandanlage die notwendige weitere Ausschüttung zur Umgestaltung zu werden. Im Jahre 1912 war — wie ein amtlicher Bericht des Oberbürgermeisters an die Großherzogliche Provinzialdirektion ergibt — zwischen der Provinzialdirektion und der Stadt Gießen die Verabredung getroffen, daß die Stadt Gießen die Verlegung auch des Kreises Alsfeld westlich der Linie Kirtorf-Großfelda übernehmen solle. Später hat die Provinz dieses der Stadt übermiete Versorgungsgebiet derart beschränkt, daß sie die Leistungen mit größeren industriellen Anlagen und mit einem erheblichen Tagesverbrauch für sich beanspruchte, so daß die Stadt zu der Erfüllung gezwungen war, daß die Versorgung des verbleibenden Teiles als nicht mehr wirtschaftlich der Stadt unmöglich sei. Was es den Ansehens hat, ist durch den Vertrag der Provinz mit der Rheinischen Schudert-Gesellschaft die Verlegung dieses der Stadt Gießen ursprünglich zugehörigen Gebietes einschließlich des wirtschaftlich besseren Teiles der Rheinischen Schudert-Gesellschaft überlassen worden. Die beabsichtigte Verlegung des vor den Toren der Stadt liegenden Braunkohlebergwerks durch das Elektrizitätswerk der Stadt Gießen beugnet bis jetzt erheblichen Schwierigkeiten seitens der Provinz.

Die Stadt Gießen muß bedauern, daß die Provinz Oberhessen den Abschluß eines Vertrags mit einer Privatgesellschaft vorgezogen hat, ohne zuvor eine Anfrage an die Stadt zu richten, ob sie hierzu bereit ist, einen weiteren Teil der Provinz im Anschluß an ihre kommunale Überlandanlage mit elektrischer Energie zu versorgen. Die Stadt hat als Eigentümerin eines größeren städtischen und eines Überlandwerkes das größte Interesse daran, an den Verhandlungen über Verlegung der Provinz mit Licht und Kraft beteiligt zu werden. Dank dem Eintreten des Landtagsabgeordneten Justizrates Grünwald in der Sitzung der Zweiten Kammer und der daraufhin erklärten Bereitwilligkeit Großherzoglicher Staatsregierung, daß die Stadt Gießen nunmehr die Hoffnung gegen, bei weiteren Verhandlungen zuzugreifen zu werden, die ergeben werden, ob und in welcher Weise eine Gesellschaftsbildung zwischen Staat, Provinz und Stadt oder eine Gemeinschaft zwischen Staat und Stadt in Ansehung der Stromlieferung aus dem staatlichen Werk in Wöllersheim und dem städtischen Werk sich ermöglichen läßt.

Es wird beantragt, die Stadtverordneten-Versammlung möge an Großherzogliches Ministerium des Innern die Bitte richten, vor Genehmigung des zwischen der Provinz und der Rheinischen Schudert-Gesellschaft in Mannheim abgeschlossenen Vertrags die Stadt Gießen an Verhandlungen zu beteiligen über eine Gesellschaftsbildung zwischen Staat, Provinz und Stadt oder über Verlegung einer Gemeinschaft zwischen Staat und Stadt in Ansehung der Stromlieferung aus dem staatlichen Werk in Wöllersheim und dem städtischen Werk in Gießen.

Stadtd. Sommer stellt den Antrag, daß die Entschlüsse auch den beiden Kammern der Landstände und auf Antrag des Stadtd. Krumm auch den Mitgliedern des Provinziallandtages zugehen solle. Da es sich nicht um eine ausschließlich Gießener Angelegenheit handelt, so meint Stadtd. Sommer weiter, solle man den Abdruck auch den Gemeinden übersenden.

Beigeordneter Emmelius äußert aus, die Provinz hätte unbedingt bei der Stadt anfragen sollen, ob sie die Verlegung übernehmen wolle, umso mehr als sich die Stadt auf die Verlegung des Kreises Alsfeld eingerichtet habe und die Stadt durch das Vorgehen der Provinz direkt geschädigt worden sei.

Stadtd. Krumm weist darauf hin, daß der Vertreter der Provinz jetzt von der Privatgesellschaft engagiert worden sei und in dieser Eigenschaft nunmehr den Vertrag mit der Provinz abgeschlossen habe. Solchen Nützlichkeiten dürfe sich die Provinz nicht ausziehen. Er weist ferner hin auf die Kritik, die der Landtagsabgeordnete Kozell im vorigen Jahre im Landtag gerade an der Rheinischen Schudert-Gesellschaft geübt habe.

Stadtd. Löber äußert sich auch zustimmend zu der Entschlüsse.

Stadtd. Habenicht bemerkt, daß die Stadt die guten Ortschalten Großen-Linden, Grünberg und Lich von der Provinz nicht bekommen habe, daß die Provinz den besten Teil des Kreises Alsfeld der Stadt anlässlich zugekauft, diese Anlage jedoch später widerrufen habe. Das Elektrizitätswerk Gießen sei in der Lage, noch elektrische Energie abzugeben, es sei daher nur recht und billig, daß die Stadt ein weiteres Versorgungsgebiet erhalte.

Stadtd. Ebel hebt hervor, daß der Abschluß des Vertrags eine schwere Gefahr für die Stadt Gießen bedeute und geeignet sei, die Provinzialhauptstadt zu schädigen. Stadtd. Sommer regt an, die Stadt müsse sich entscheiden wehren.

Der Antrag mit den Zusatzanträgen Sommer und Krumm wird einstimmig angenommen.

Stiftung von 50 000 Mk. für den Saalbau.

Darauf machte der Vorsitzende die Mitteilung, daß Geh. Kommerzienrat Hetschelheim am 17. Januar 1912 aus Anlaß seines vollendeten 70. Lebensjahres der Stadt Gießen 50 000 Mark als Grundstock zur Errichtung eines Saalbanes geschenkt habe unter der Bedingung, daß mit der Ausführung des Saalbanes spätestens am 1. Juli 1914 begonnen werde. Da diese Frist überschritten werden dürfte, hat der Spender die Bedingung fallen lassen. Die Spende wird mit dem Ausdruck des Dankes angenommen.

Beigeordneter Grünwald ist dafür, die Erbauung eines Saalbanes nicht mehr lange hinauszuziehen. Die Gewerbesteuer, die jetzt fast ein „Jahrmart“ geworden sei, habe bewiesen, daß ein Bedürfnis für den Saalbau vorliege. Darauf kam er auf die Freilichtbühne zu sprechen und erklärte, die Kritik im „Gießener Anzeiger“ über die Aufführung des „Barock von Alsfeld“ sei zu scharf, falsch und geeignet, die Freilichtbühne zu diskreditieren.

Wie berichtet und einseitig der Standpunkt des Beigeordneten Grünwald zu der Kritik ist, wurde ihm nachträglich vom Stadtd. Schaiffstadt vorgehalten und ebenfalls, wie auch vom Stadtd. Betti, die Bezeichnung der Gewerbesteuer mit „Jahrmart“

energisch zurückgewiesen, da es sich um künstlerisch ausgeführte Konzerte handle, die dem Publikum eine notwendige Unterhaltung böten.

Es folgt sodann die Beratung einiger Vorschläge.

Die Entwidlung des Grundstückes des Michael Kreling, Koblheimer Straße 2, wird genehmigt. Ebenso unter Widmung die Entwidlung des Grundstückes des Karl Roll an der Goethestraße. Auch mit dem Vorschlag des Georg Euler für Kommunität 1, der einen Schuppen errichten will, erklärt sich die Versammlung einverstanden. Zum Anschluß der Abortanlage des Maschinenbaues des Elektrizitätswerkes an den städtischen Kanal wird die Genehmigung der Kosten erteilt. Zum Anschluß des Wasserwerkes der Gemeinde Gießen an die Heberlandanlage wird ein Kredit von 6250 Mark bewilligt.

Verabschiedenes.
Der Ortslohn wird gemäß § 149 der R. V. O. festgesetzt, er beträgt für männliche Arbeiter über 21 Jahren 3,40 Mk., von 16—21 Jahren 2,80 Mk., unter 16 Jahren 1,80 Mk.; für weibliche Arbeiter über 21 Jahren 2,40 Mk., von 16—21 Jahren 1,90 Mk. und unter 16 Jahren 1,40 Mk.

Die früheren Beisitzer für das Kaufmannsgericht: Kommerzienrat West Koll, Dr. jur. August Koll, Franz Holterhoff und Moriz Strah werden wiedergewählt.

Als Vorsitzender für das Gewerbe- und Kaufmannsgericht wird der bisherige Vorsitzende, Oberbürgermeister Keller, wiederum auf drei Jahre gewählt, während zu stellvertretenden Vorsitzenden Oberbürgermeister Dr. Seib und Beigeordneter Krenzien gewählt werden.

Das Gehalt des Joh. Werlicher um Erlaubnis zum Schankwirtschaftsbetriebe im Hause Alsfeldstraße 20 wird genehmigt. Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Gießener Jugendwehr.

Sonntag, den 19. Juli, fand ein Kriegsspiel zwischen der Jugendwehr Gießen einerseits und den Jugendwehren Wehlar und Klein-Altenhätten andererseits statt. Die Leitung hatte Herr Major Stephan. Mit Rücksicht darauf, daß gerade vor 44 Jahren die Kriegserklärung Frankreichs an Preußen erfolgte, war der Übung eine Aufgabe aus dem Grenzschutz zu Grunde gelegt: „Die Landesgrenze zwischen Preußen und Oesterreich bildet die Grenze zwischen Blau (West) und Rot (Ost). Weibersheim ist die Mobilmachung besoldet; erster Mobilmachungstag war der 18. 7. Die Grenze wird vorläufig nur durch Kavallerie bewacht. Die Kriegserklärung ist noch nicht erfolgt, doch sichtlich zu erwarten. Eine Abteilung der Jugendwehr Wehlar und Klein-Altenhätten erhält den Befehl, das Gelände von Münchholzhausen einschließlich bis Dorlar ausschließlich durch Posten und Patrouillen zu besetzen und eine Störung des in Wehlar am 19. 7. abzuhaltenen Verdenaushebungsgeländes durch feindliche Truppen des Standortes Gießen (Jugendwehr Gießen) zu verhindern.“ Um 7/7 Uhr trat die Jugendwehr Gießen an der ehemaligen katholischen Kirche an und empfing die Kommanden und die nötigen Munitionsteile zum Ablocken. Auch mit den anderen zum Ablocken erforderlichen Ausrüstungsgegenständen die Jungens versehen, so daß wir an Ort und Stelle keine fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen brauchten. Die Übung selbst nahm einen äußerst interessanten Verlauf. Einem Primaner der Gießener Jugendwehr gelang es, mit einer Abteilung von über 40 Jungens sich unbemerkt an die feindliche Stellung anzuschleichen. Es war erfolgreich, so sehr, wie gewandt sich die Jungens im Gelände bewegten, wie sie lautlos, auf den Wind ihres Führers achtend, sich durch den mehrere Kilometer langen, meist mit dichten Unterholz durchzogenen Wald zwischen Dutenhofen und Wehlar durcharbeiteten. Es sei übrigens bemerkt, daß bei sämtlichen Abteilungen ältere Herren zugegen waren, die die Jungens im Auge hatten und darauf achteten, daß sie sich in dem fremden Gelände nicht verließen. Nach einer Besprechung zogen die vereinten Jugendwehren mit fliegendem Spiel in die Unteroffizierskaserne Wehlar, die unter sachgemäßer Führung besichtigt wurde. Alsdann wurde auf freiem Felde abgefocht. Auch hier war es eine Freude zu sehen, wie sich die Jungens ganz allein schmuckhafte Infanterie mit Fleisch pfecht machten und mit großem Appetit verzehrten. Mit dem 4-Uhr-Juge trat man wieder in Gießen ein.

In nächster Zeit findet eine Übung mit Bunkern zusammen mit der Jugendwehr Wehlar und Weiburg statt. Es wäre sehr zu wünschen, wenn an diesen Veranstaltungen eine noch größere Zahl von Jungens teilnehmen.

Unzählige Besucher der Nord- und Ostsee werden in diesem Jahre den Weg zum Bahrer über die Rückfahrt über Altona-Damburg nehmen, um der Gartenbau-Ausstellung in Altona an der bekannten Elb-Chaussee einen Besuch abzustatten, und sie werden diesen Absteher wahrlich nicht zu bereuen haben. Eine entzückendere Lage, ein günstigeres Gelände liege sich für eine Ausstellung fraglicher Art kaum finden. Unter tausenden, alten Säumen schweift der Blick über malerische Terrassen mit üppigen, farbenreichen Beeten und blühendem Buschwerk zum breiten Elbstrom hinunter, auf dessen Rufen die stinken keinen Dampfer, die weißbeschwungenen Segler und die drammenden Ozeanriesen vorbeigleiten. — Unmittelbar neben dem Rosenarten, gleichsam umwozt vom süßen Duftmeer der unzähligen Rosenblüten, erhebt sich, halb im Gein versteckt, ein reizendes Tempelchen, ein Heiligtum der Göttin Flora, das all die sarten städtigen Blumenfeelen vereinigt in sich birgt, die die Sinne der Menschen erquickend, Profanischer ergötzt: ein Pavillon der bekannten Parfümerie Dralle, Altona-Damburg. Ein Blick in die eleganten und wundervoll decorierten Schaustränge zeigt dem Besucher eine Fülle von köstlichen Blumenduft-Essenzen in mannigfacher Ausstatt. In erster Linie ist die weltbekannte „Blusion in Leuchtstoff“ zu nennen, jene alkoholischen Blütenessenzen, die das Natürlichste darstellen, das bisher in der Parfümerie hervorgebracht wurde. Daneben sei auch noch das mächtige „Birka-Daunwasser“ erwähnt, das ja aus den bekannten Dralle'schen Annoncen bekannt ist. Kurz: der Pavillon „Dralle“ ist eine Schenkwürdigkeit der Ausstellung und seine Besichtigung sollte kein Besucher veräumen.

Universität Frankfurt a. M.

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Wintersemester 1914/15 ist erschienen und wird auf Verlangen vom Sekretariat (Jordanstr. 17) unentgeltlich zugesandt.

In der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt a. M. wird die vor-malige **Handelshochschule** (Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften) weitergeführt. 86123

Eine reizende Neuheit, welche die Kinder spielend Geschicklichkeit erlangen läßt und gleichzeitig Anregung verleiht, erhält auf Wunsch jeder Feiler dieser Feiler tollentz von Neues-Andermehl-Gesellschaft, Berlin W. 37. Es ist dies eine Ausdehnungsstufe mit drei verschiedenen, allerliebsten Gewändern, womit die Kinder sehr gerne und lange spielen. Auf Wunsch wird auch eine Probebox des berühmten Andermehls unentgeltlich beigelegt. 86098

